

Protokollauszug gemeinsame Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung vom 25.10.2022

**Zu Ö 8 Förderprogramm "Aufholen nach Corona"
ungeändert beschlossen
FB 45/0284/WP18**

**zu 8 Förderprogramm "Aufholen nach Corona"
Vorlage: FB 45/0284/WP18**

Frau Griepentrog zeigt sich beeindruckt, von der Anzahl der Projekte und der verausgabten Fördermittel und dankt allen beteiligten Einrichtungen dafür.

Frau Scheidt schließt sich dem Lob und dem Dank von Frau Griepentrog an. Schon während der Coronazeit hätten sich viele Kinder- und Jugendeinrichtungen engagiert. Es würde in der Stadt viele Menschen geben, die sich engagiert um Kinder und Jugendliche kümmern. Da die Auswirkungen von Corona immer noch bestehen würden sei es wichtig, dass dieses Programm weitergeführt werde. Der Städtetag habe sich dafür stark gemacht.

Frau Schmitt-Promny schließt sich dem Lob und dem Dank an. Sie habe sich sehr über das Schreiben zur Verlängerung gefreut, das heute ausgelegt worden sei.

Sie fragt, woran es liegt, dass das Schulträgerbudget nicht ausgeschöpft worden sei.

Ihrer Ansicht nach, gebe es durch die Coronazeit auch viele psychische Probleme bei Kindern. Sie fragt, ob durch das Förderprogramm auch diese Kinder identifiziert würden und mit entsprechenden Beratungsstellen unterstützt würden.

Herr Menzel antwortet, dass die Schulträgerbudgets wegen mangelndem Angebot auf dem Markt nicht ausgeschöpft worden seien.

Herr Kaldenbach erläutert, dass das Programm zwar verlängert werde, aber dennoch die ungenutzten Mittel aus diesem Jahr zurückerstattet werden müssen. Das Programm werde mit neuen Mitteln und Modalitäten aufgelegt, die der Verwaltung noch nicht bekannt seien.

Frau Schmitt-Promny bedankt sich für den Hinweis. Sie schlägt vor, seitens des Ausschusses einen entsprechenden Brief an das Ministerium zu schreiben und darum zu bitten, dass die Mittel in das nächste Jahr übertragen werden.

Herr Auler entgegnet, dass er einen solchen Brief ebenfalls angeregt habe. Dieser müsse seiner Ansicht nach nicht an das Land, sondern den Bund gerichtet werden, da Bundesmittel zurück zu geben seien.

Frau Scheidt bestätigt, dass sicher sei, dass die Stadt das Geld behalten müsse. Im letzten Jahr sei ein solcher Brief geschrieben worden und das Geld hätte übertragen werden können. Bundesmittel seien nicht verlängert worden.

Frau Schmitt-Pormny schlägt zwei getrennte Schreiben an das Land und den Bund vor.

Herr Brötz antwortet, dass die Erstellung des Briefes kompliziert sei, da die unterschiedlichen Sachlagen differenziert dargestellt werden müssten. Nicht alle Maßnahmen seien erfolgreich gewesen, manche Maßnahmen seien ‚Bürokratiemonster‘ z.B. die Bildungsgutscheine. Die Schulträgerbudgets konnten trotz aktivem Handeln nicht vollständig verausgabt werden. Wenn zeitgleich eine Verlängerung des aktuellen Programmes und das Auflegen eines neuen Programmes stattfinden würde, wäre dies in der Umsetzung sehr komplex.

Er plädierte stattdessen für langfristige, dauerhafte Maßnahmen. Es sei unstrittig, dass die Defizite und entsprechende Aufholbedarfe bei Kindern bestehen würden. Diese müssten behandelt werden, aber über einen längeren Zeitraum hinweg. Daher sollte ein Unterstützungsprogramm darauf entsprechend reagieren.

Frau Schmitt-Promny gibt zu bedenken, dass das Geld im nächsten Jahr weniger werde. Bei aller Arbeit, die das mache, sei es doch schade das Geld zu verlieren.

Frau Schwier bestätigt Herrn Brötz. Es werde eine Perspektive über das nächste Jahr hinaus benötigt. Sie halte es für ganz wichtig, dass dieses Thema im Bildungsausschuss des Städtetages besprochen werde. Wenn dort Konsens bestehe, führe dies zu einem Gespräch auf Landesebene.

Frau Schmitt-Promny hält dies für einen guten Vorschlag. Sollte dies nicht reichen, könne nochmal individuell vorgegangen werden.

Frau Griepentrog regt an, nochmal gemeinsam zu überlegen, ob noch Ideen gefunden werden, die verfügbaren Gelder in den nächsten Monaten noch zielführend zu verausgaben.

Frau Scheidt fasst zusammen, dass Einvernehmen darüber besteht, dass die Verwaltung alles versuchen solle um die Gelder zu erhalten. Das Vorgehen dazu solle der Verwaltung überlassen werden.

Frau Griepentrog ergänzt, dass die Verwaltung eigenständig ohne politischen Beschluss über die Verteilung der Gelder entscheiden könne, wenn noch gute Vorschläge von einzelnen Institutionen eingehen.

Beschluss:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig

Anlage 1 Anlage zur Sitzung_Aufholen nach Corona

Städtetag NRW | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

An die

Mitglieder und ständigen Gäste

- des Schul- und Bildungsausschusses
- der Schulverwaltungsleitungskonferenz

des Städtetages Nordrhein-Westfalen



13.10.2022

Kontakt

Pia Amelung
pia.amelung@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-320
Telefax 0221 3771-309

www.staedtetag-nrw.de

Aktenzeichen
40.20.53 N

Dokumenten-Nr.
U 3136

Verlängerung des Förderprogramms „Ankommen und Aufholen“

Kurzüberblick: Die Landesregierung hat eine Verlängerung des Förderprogramms „Ankommen und Aufholen“ bis zum 6. August 2023 beschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausweislich des Erlasses des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) vom 29.09.2022, der Ihnen unmittelbar zuging, hat die Landesregierung eine Verlängerung des Programms „Ankommen und Aufholen“ bis zum 6. August 2023 beschlossen. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hatte sich gegenüber dem Bund und dem Land für eine Verlängerung eingesetzt. Die im Erlass geregelte Verlängerung bezieht sich nur auf den Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Verlängerung des Programms auf Bundesebene konnte nicht erwirkt werden. Dafür sollen zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 (**Anlage**) informierte uns das MSB über den aktuellen Sachstand und der aktuellen Klärung der haushaltstechnischen Details der geplanten Programmverlängerung. Weitere Informationen sind vom MSB in Aussicht gestellt. Über aktuelle Entwicklungen werden wir entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, reading "Pia Amelung". The signature is written in a cursive style with a large, looping 'A' at the end.

Pia Amelung

Anlage



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

12. Oktober 2022
Seite 1 von 2

An die
Kommunalen Spitzenverbände

Aktenzeichen:
413
bei Antwort bitte angeben

ausschließlich per E-Mail

Auskunft erteilt:
Frau Cameron

Landesseitige Verlängerung von „Ankommen und Aufholen“ bis zum 6. August 2023

Telefon 0211 5867-3304
Telefax 0211 5867-3220
anina.cameron@msb.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ministerin Feller hat am 28.09.2022 darüber informiert, dass die Landesregierung beabsichtigt, das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ mit Landesmitteln i. H. v. 100,6 Mio. EUR bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 (06.08.2023) fortzuführen. Die entsprechende Pressemitteilung können Sie [hier](#) einsehen.

Die haushaltstechnischen Details der geplanten Programmverlängerung werden aktuell geklärt. Die vier Säulen des Programms „Extra-Personal“, „Extra-Zeit“, „Extra-Geld“ und „Extra-Blick“ sollen angepasst und fortgeführt werden.

Die Entscheidung, welche Programmbausteine von „Extra-Geld“ (Schul- und Schulträgerbudgets, Bildungsgutscheine) in welchem Umfang und unter welchen landesseitigen Vorgaben fortgesetzt werden, steht noch aus. Für die beabsichtigte Verlängerung des Programms werden den Schulträgern voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres neue Landesmittel zugewiesen werden.

Anschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Die mit der fachbezogenen Pauschale bereits zugewiesenen Mittel für die Programmbausteine „Extra-Geld“, „Extra-Geld (Ersatzschulen)“ und „Extra-Personal (Ersatzschulen)“ des Programms „Ankommen und Aufholen“ dürfen nur bis zum 31.12.2022 verwendet werden. Maßnahmen zum Ausgleich von pandemiebedingten Defiziten, die mit den bisher zugewiesenen Mitteln durchgeführt werden sollen, müssen bis zum 31.12.2022 umgesetzt werden. Die Abrechnung der Restmittel hat bescheidgemäß bis zum 31.03.2023 zu erfolgen.

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 706, 707, 709
(Stadttor bzw. Bilker Kirche)
Rheinbahn Linie 723, 726
(Bilker Kirche)

Über die oben dargestellten noch offenen Fragen der Umsetzung der Programmverlängerung werden Sie schnellstmöglich in geeigneter Weise informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ulrich Wehrhöfer
Abteilungsleiter 4